Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1987)

Rubrik: Tätigkeit in den Einsatzgebieten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tätigkeit in den Einsatzgebieten

Mit seinen rund 600 Mitarbeitern am Hauptsitz in Genf, durchschnittlich 550 weiteren, die in den 44 Delegationen, Unterdelegationen und Büros des IKRK arbeiten (unter ihnen etwa 60, die von nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zur Verfügung gestellt worden waren), und mehr als 2 500 Ortsangestellten aus den Einsatzgebieten war das IKRK 1987 in fast 80 Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Asiens, Europas und des Nahen Ostens tätig (eingeschlossen sind hier auch die Länder, die von seinen verschiedenen Regionaldelegationen betreut werden), um den Opfern bewaffneter Konflikte, innerer Unruhen und Spannungen Schutz und Hilfe zu bringen.

Die Delegierten des IKRK besuchten 1987 Personen, die ihrer Freiheit beraubt waren (Kriegsgefangene und sogenannte "Sicherheitshäftlinge"), an 522 Gefangenhaltungsorten in 27 Ländern (Einzelheiten darüber finden sich unter den betreffenden Ländern/Konflikten in diesem Kapitel). Diese Besuche verfolgen ein rein humanitäres Ziel: Es geht darum, die materiellen und psychologischen Bedingungen sowie die Behandlung, die den Häftlingen zuteil wird, zu prüfen, die Gefangenen nach Bedarf mit Hilfsgütern (Arzneimittel, Kleidung, Hygieneartikel) zu versorgen und gegebenenfalls die Behörden zu ersuchen, Massnahmen zur Verbesserung der Behandlung und der materiellen Lebensbedingungen der Gefangenen zu treffen. Die Delegierten sprechen im Rahmen wiederholter Besuche frei und ohne Zeugen mit den Gefangenen ihrer Wahl.

Vor und nach den Besuchen werden auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit den Verantwortlichen der Gefangenhaltungsorte geführt, und zum Abschluss werden vertrauliche Berichte erstellt. Bei inneren Unruhen oder Spannungen werden diese Berichte ausschliesslich den Haftbehörden zugestellt, während sie bei internationalen Konflikten gleichzeitig an die Gewahrsamsmacht und die Herkunftsmacht gehen. Diese Berichte sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Das IKRK beschränkt sich seinerseits darauf, Anzahl und Namen der besuchten Gefangenhaltungsorte, die Besuchsdaten sowie die Zahl der besuchten Personen zu veröffentlichen und daran zu erinnern, dass sich seine Delegierten ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten konnten. Es äussert sich nicht über die Gründe der Inhaftierung und gibt keine öffentlichen Kommentare zu den festgestellten materiellen oder psychologischen Haftbedingungen ab. Wenn eine Regierung die Berichte auszugsweise oder entstellt veröffentlicht, behält sich das IKRK das Recht vor, den vollen Wortlaut zu verbreiten.

Das IKRK besucht Gefangenhaltungsorte unter der Voraussetzung, dass seine Delegierten:

- □ sämtliche Gefangenen sehen und sich frei und ohne Zeugen mit ihnen unterhalten können;
- □ Zugang zu allen Gefangenhaltungsorten haben;
- □ die Möglichkeit erhalten, die Besuche zu wiederholen.

Das IKRK erbittet in der Regel eine Liste der zu besuchenden Personen oder die Möglichkeit, diese Liste während des Besuchs aufzustellen. Ausserdem lässt es sich die Zusicherung geben, dass es im Bedarfsfall den Gefangenen und deren Angehörigen, die sich in einer Notlage befinden, materielle Hilfe leisten darf.

* *

Auch der Zentrale Suchdienst des IKRK (ZSD) setzte seine Tätigkeit fort, die sich zum einen aus den ihm durch die Abkommen übertragenen Pflichten gegenüber zivilen und militärischen Opfern bewaffneter Konflikte, zum anderen aus dem humanitären Initiativrecht des IKRK herleitet.

Traditionsgemäss nehmen der ZSD und seine Delegierten im Feld hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Beschaffung, Registrierung, Zentralisierung und, gegebenenfalls, Weiterleitung von Informationen über Personen, für die das IKRK tätig wird, beispielsweise Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Häftlinge, Vertriebene und Flüchtlinge;
- □ Weiterleitung von Familienbotschaften, wenn normale Kommunikationswege fehlen oder infolge des Konflikts unterbrochen sind;
- □ Nachforschungen nach Personen, die vermisst werden oder von denen die nächsten Angehörigen keine Nachricht haben;
- ☐ Organisation von Familienzusammenführungen, Verlegungen an einen sicheren Ort (beispielsweise von besonders verletzlichen Personengruppen) und von Heimschaffungen;
- ☐ Auf Antrag Ausstellung von schriftlichen Bescheinigungen für ehemalige Häftlinge und Kriegsgefangene, aus denen hervorgeht, dass diese Personen in der Tat inhaftiert, krank, verwundet oder im Verlauf ihrer Gefangenschaft hospitalisiert waren;
- ☐ Ausstellung von Todesbescheinigungen, damit der Familie der Anspruch auf Pensionen oder Wiedergutmachung zuerkannt wird;

Ausgabe von Reisedokumenten des IKRK auf der Grundlage von Erklärungen der Antragsteller, die infolge der durch einen Konflikt verursachten Umwälzungen keinen Identitätsausweis oder Pass mehr besitzen. Diese Reisedokumente sind nur für eine einzige Reise gültig.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass alle diese Tätigkeiten in Genf und im Feld in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds erfolgen, von denen eine grosse Zahl ihre eigenen Suchdienste haben.

Die Gesamtstatistiken für die Tätigkeit des ZSD im Jahre 1987 — Hauptsitz in Genf und Feld — ergeben folgendes Bild:

- 2 357 519 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht, davon
 2 286 850 im Rahmen des Konflikts zwischen Iran und Irak;
- □ 52 744 Nachforschungen nach Vermissten eingeleitet;
- □ 11 871 Kriegsgefangenen- oder Internierungskarten erhalten und 5 664 Registrierkarten für Sicherheitshäftlinge angefertigt;
- □ 2 827 Gefangenschafts-, Krankheits-, Todesbescheinigungen usw. ausgestellt;
- □ 396 Familienzusammenführungen und 656 Heimschaffungen organisiert;
- □ 2 550 Reisedokumente abgegeben.

Im übrigen bearbeitete der ZSD weiterhin Fälle, die mit alten Konflikten im Zusammenhang stehen, insbesondere mit dem Zweiten Weltkrieg.

* *

Im Berichtsjahr kaufte das IKRK 13 876 Tonnen Hilfsgüter im Werte von 12 Mio. Schweizer Franken und beförderte diese Ware direkt in die Einsatzgebiete. Weitere 15 005 Tonnen wurden unter IKRK-Aufsicht von verschiedenen Spendern in Form von Sachspenden im Rahmen der mit mehreren Regierungen abgeschlossenen Nahrungshilfeabkommen (Wert: 20 Mio. Schweizer Franken) geschickt. Insgesamt beförderte das IKRK im Jahre 1987 somit 28 881 Tonnen Hilfsgüter (ohne Arzneimittel) in Höhe von 32 Mio. Schweizer Franken in 38 Länder. Davon, und aus den Ende 1986 im Feld gelagerten Beständen, gelangten im Berichtsjahr insgesamt 44 198 Tonnen im Wert von 44,3 Mio. Schweizer Franken zur Verteilung.

Die medizinische Hilfe erreichte einen Wert von 8,1 Mio. Schweizer Franken. Ausserdem entsandte das IKRK im Laufe des Jahres 384 Mitglieder medizinischer Berufe und Hilfsberufe ins Feld (Ärzte, Chirurgen, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Physiotherapeuten, Prothesenmacher, Ernährungsspezialisten, Spezialisten für öffentliche Gesundheit und medizinische Verwalter), die an den Aktionen in den verschiedenen Teilen der Welt teilnahmen. 167 dieser Personen waren dem IKRK von den nationalen Rotkreuzgesellschaften in 17 Ländern (Australien, Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Island, Italien, Japan, Holland, Neuseeland, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Grossbritannien) zur Verfügung gestellt worden.

Die geographische Aufschlüsselung der 1987 vom IKRK verteilten Hilfsgüter (Sachspenden und medizinische Hilfe) sieht folgendermassen aus:

	(Schweizer Franken)	
Afrika	32 354 475	61,72%
Lateinamerika	11 053 545	21,09%
Asien	5 384 394	10,27%
Naher Osten und Nordafrika	3 627 362	6,92%
INSGESAMT	52 419 776	100%

(Vgl. detaillierte Tabellen auf Seite 38,54,74,88)

Die Hilfe für Häftlinge und deren Angehörige, die in den obenstehenden Zahlen eingeschlossen ist, belief sich auf 5 677 535 Schweizer Franken und umfasste mehr als 2 784 Tonnen Hilfsgüter.

Hier sei daran erinnert, dass das IKRK materielle und medizinische Hilfe bei bewaffneten Konflikten oder inneren Unruhen und Spannungen nur dann leistet, wenn es:

- ☐ die Dringlichkeit des Bedarfs der Opfer einschätzen kann;
- □ das betreffende Land bereisen kann, um die Kategorien und die Zahl der Hilfsbedürftigen zu beurteilen;
- □ die Hilfsgüterverteilung organisieren und überwachen kann.

(Es ist darauf hinzuweisen, dass die oben angegebenen Zahlen nur einen Teil der Kosten für die Hilfsprogramme darstellen, die in den Voranschlägen und Ausgabeberichten für jede Aktion ausgewiesen werden. Die pro Aktion anfallenden Ausgaben schliessen auch die äusserst hohen Kosten für Personal, Ausrüstung, Fahrzeuge, Transport, Lagerung usw. ein.)

AFRIKA

- 1. Südafrika
- 2. Angola 3. Athiopien
- 4. Kenya
 Regionaldelegation für:
 Kenya, Komoren,
 Dschibuti, Madagaskar,
 Mauritius, Seychellen,
- 5. Moçambique 6. Namibia/
- Südwestafrika
- Nigeria Regionaldelegation für: Nigeria, Kamerun, Gambia, Ghana, Aquatorial-Guinea, Liberia, Sierra Leone
- 8. Uganda

- 9. Somalia
- 10. Sudan
- 11. Tschad
- 11. ISCHAG

 12. TOGO
 Regionaldelegation für:
 Togo, Benin, Burkina
 Faso, Kap Verde, Côte
 d'Ivoire, Guinea,
 Guinea-Bissau, Mali,
 Niger, Senegal
- 13. Zaire
 Regionaldelegation für:
 Zaire, Burundi, Kongo,
 Gabon, Zentralafrikanische
 Republik, Rwanda,
 São Tomé und Príncipe
- 14. Simbabwe Regionaldelegation für: Simbabwe, Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland, Sambia

LATEINAMERIKA

- 15. Argentinien Regionaldelegation für: Argentinien, Brasilien, Paraguay, Úruguay
- 16. Chile 17. Kolumbien Regionaldelegation
 - Kolumbien, Bolivien, Ecuador, Guyana, Venezuela
- 18. Costa Rica Regionaldelegation für: Costa Rica, Belize, Grenada, Haiti, Honduras, Mexiko, Panama, Dominikanische Republik, Karibik
- 19. Guatemala
- 20. Haiti 21. Hond 22. Nicar Honduras Nicaragua 23. Peru
- 24. El Salvador 25. Surinam

ASIEN/PAZIFIK

- 26. Afghanistan.
- 27. Birma
- 28. Hongkong Regionaldelegation für: Hongkong, Japan, Macao, Republik Korea, Volksrepublik China, Demokratische Volks-republik Korea, Taiwan
- 29. Indien Regionaldelegation für: Indien, Bangladesh, Bhutan, Birma, Malediven, Nepal, Sri Lanka
- 30. Indonesien Regionaldelegation für: Indonesien/Ost-Timor, Australien, Brunei,
- Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Malaysia, Mar-shallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten), Nauru, Niue, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomoninseln, Singapur, Salomoninsein, Singapur, Westsamoa, amerika-nisches Territorium im Pazifik, französische Territorien im Pazifik, Tonga, Tuvalu, Vanuatu
- Kampuchea 32. Pakistan
- 33. Philippinen
- 34. Thailand
- 35. Vietnam Regionaldelegation für: Vietnam, Laos

36. Vereinigte Staaten

NAHER OSTEN/NORDAFRIKA

EUROPA/NORDAMERIKA

- 37. Ägypten
- 38. Irak
- 39. Iran
- 40. Israel und besetzte Gebiete
- 41. Jordanien
- 42. Libanon
- 43. Syrien 44. Tunesien Regionaldelegation für: Tunesien, Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien
- (Die Regionaldelegation für die arabische Halbinsel hat ihren Sitz in Genf)



